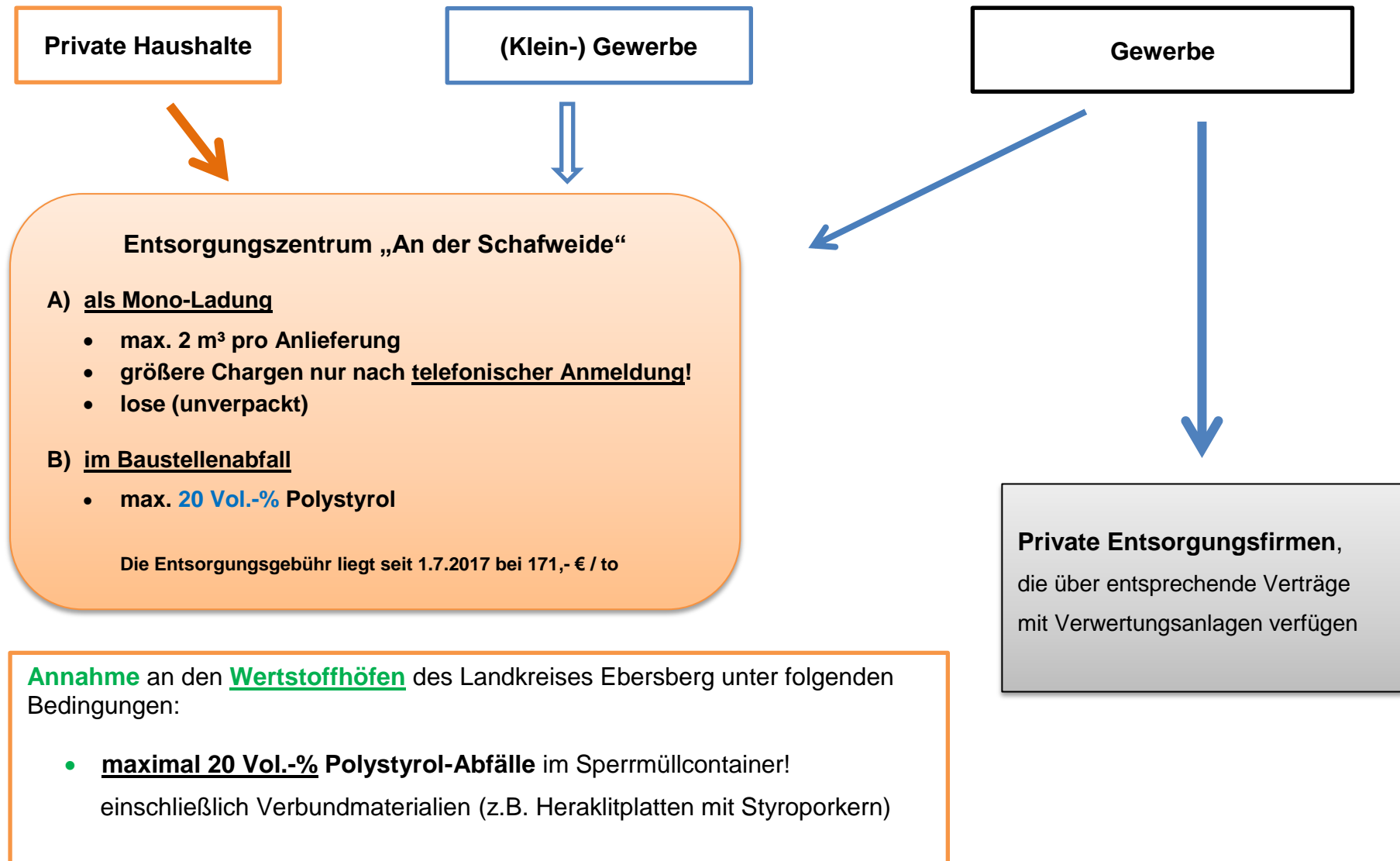


Umgang mit Dämmstoffen aus Polystyrol (mit oder ohne HBCD) aus dem Landkreis Ebersberg



Der Landkreis behält sich mit Bezug auf § 3 Abs.1 Ziff. 7 seiner Abfallwirtschaftssatzung vor, die Anlieferung zu großer gewerblicher Mengen am Entsorgungszentrum abzulehnen. Deshalb ist eine telefonische Voranmeldung, Tel. 08092/23746, unbedingt erforderlich.